

Bekanntmachung der Gemeinde Adlkofen



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Adlkofen

Straßenverkehrsrecht;

In der Gemeinde Adlkofen, Landkreis Landshut, werden folgende Verkehrsbeschränkungen angeordnet:

- 1) An der Gemeindeverbindungsstraße Günstzkofen-Schwatzkofen (Flurnummer 757 Gemarkung Adlkofen) wird auf Höhe der Zufahrt Oberkühbuch beidseitig das Zeichen „Bushaltestelle, Schulbus werktags“ (Zeichen 224 zu § 41 StVO mit Zusatzzeichen 51) angeordnet.
2. Diese Anordnungen treten mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und enden mit deren Beseitigung.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 24 StVG in Verbindung mit § 17 OWiG mit Geldbuße geahndet.
5. Die Gemeinde Adlkofen ist für den Erlass dieser Anordnung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 ZustGVerkG, Art. 3 BayVwVfG sowie §§ 44 und 45 StVO). Die Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und nach Beteiligung der Polizeiinspektion Vilsbiburg.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 11.08.2026

gez.

Lars Wassereck
1. Bürgermeister